



An den Regierungsrat

Klassifikation:

- ☐ vertraulich gem. § 20 Abs. [Nummer eingeben] lit. [Nummer eingeben] IDV
- ☐ geheim gem. § 19 Abs. [Nummer eingeben] lit. [Nummer eingeben] IDV
- ☐ vertraulich, untersteht nicht dem IDG (privatrechtliches Handeln öffentlicher Organe)

Basel, 2. Oktober 2025

P[Nummer einfügen]

Massnahmenplan Neobiota 2015 ff. – Bericht zur Umsetzung der Massnahmen in den Jahren 2020 bis 2024

1. Ausgangslage

Gemäss der Verordnung vom 1. März 2024 über den Umgang mit Organismen in der Umwelt (Freisetzungsverordnung, FrSV, SR 814.911) müssen Organismen, die schädlich für Mensch und Umwelt sein können, überwacht und bekämpft werden. Dazu gehören unter anderem invasive Neobiota. Die Kantone sind für die Umsetzung der erforderlichen Aufgaben zuständig, weshalb der Regierungsrat im Jahr 2010 (RRB Nr. 10/14/8 vom 4. Mai 2010) eine auf fünf Jahre befristete Umsetzung eines Massnahmenplans beschloss. Der Massnahmenplan beruht auf den vier Prinzipien **Prävention, Bekämpfung/Pflege, Koordination** und **Erfolgskontrolle**. Die im Jahr 2015 gezogene Bilanz zeigte, dass die entwickelte Strategie und die daraus abgeleiteten Massnahmen sinnvoll sind und umgesetzt werden konnten.

Der Regierungsrat nahm mit Beschluss vom 15. Mai 2015 die Bilanz des Gesundheitsdepartements zu den Präventions- und Bekämpfungsmassnahmen für Neobiota für die letzten fünf Jahre zur Kenntnis. Er befürwortete zudem die Weiterführung des Massnahmenplans und die Koordination und Durchführung von gezielten Informations-, Präventions- und Bekämpfungsmassnahmen bezüglich Neobiota (RRB Nr. 15/14/10 vom 5. Mai 2015; P150603).

Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 20/22/12 vom 30. Juni 2020 nahm der Regierungsrat den Bericht zur Bilanzierung der Umsetzung des Massnahmenplans 2015 ff. im Zeitraum von 2015 bis 2019 erneut zur Kenntnis und beschloss, das gleiche Massnahmenpaket mit dem Massnahmenplan 2015 ff. zur Eindämmung der invasiven Neobiota im Kanton Basel-Stadt weiterzuführen.

Der Regierungsrat hat zudem gestützt auf den Erfahrungen der Testphase von 2020-2024 die Strategie Bekämpfung Asiatische Tigermücke für die Jahre 2025 ff. genehmigt (RRB vom 27. Februar 2024; P410183).

Für die Berichterstattung zu Händen des Regierungsrates wurde eine Berichtsperiode von fünf Jahren beschlossen. Der vorliegende Bericht zieht Bilanz über die Umsetzung der Massnahmen gegen invasive Neobiota in den Jahren 2020 bis 2024.

2. Bilanz Umsetzung der Massnahmen von 2020 bis 2024

In den letzten fünf Jahren wurden neue invasive Neobiota im Kanton Basel-Stadt festgestellt, wie zum Beispiel freilebende Plattwürmer, die Asiatische Hornisse oder der Japankäfer. Entsprechend des Massnahmenplans wurden auch diese neuen Arten sofort überwacht und wenn möglich bekämpft. Bei den bereits vorhandenen Arten ist der Ausbreitungsdruck trotz grossen Anstrengungen zur Eindämmung sehr gross. Ausführliche Informationen zu den Vorkommen invasiver Neobiota, deren Entwicklung und der spezifisch ergriffenen Massnahmen sind in der Beilage dargestellt.

2.1 Prävention

Präventionsmassnahmen im Bereich **Neophyten** beinhalten Marktkontrollen bei Betrieben in der Garten- und Blumenbranche sowie die Sensibilisierung der Bevölkerung. Der im Kanton Basel-Stadt ansässige Garten- und Blumenhandel wurde in einem Schreiben darauf hingewiesen, dass eine Reihe von Pflanzen verboten ist und die Anforderungen der FrSV eingehalten werden müssen. Einige Betriebe wurden stichprobenartig kontrolliert und es wurde festgestellt, dass die Anforderungen im generellen eingehalten werden und daher nur wenige Korrekturmassnahmen angeordnet werden mussten.

Bei Marktkontrollen wurden die Betriebe auch auf das mögliche Vorkommen von invasiven Plattwürmern und einem Befall von invasiven Ameisen in der Pflanzenerde hingewiesen. Dies führte dazu, das Plattwurmorkommen entdeckt wurden.

Für die Sensibilisierung der Bevölkerung wurde das Faltblatt «Problempflanzen im Garten – Was tun?» aus der Informationskampagne des Jahres 2017 weiterhin eingesetzt und bei verschiedenen Gelegenheiten an Gartenpächterinnen und Gartenpächter abgegeben. An den obligatorischen Informationskursen für Neupächter wird auf das Thema Neophytenbekämpfung eingegangen und auch das Faltblatt abgegeben.

Gegen die Ausbreitung von **invasiven aquatischen Neobiota**, wie z.B. der Quaggamuschel oder der Schwarzmeergrundeln, fanden kantonsübergreifende Informationskampagnen statt. Dabei wurden Videos zur Information und Anleitung für die Reinigung von Sportgeräten und Booten produziert sowie Informationsplakate an Auswasserungsstellen für Boote platziert. Zudem wurde eine schweizweite Infokampagne «Unsere Gewässer sind keine Aquarien» gegen das Freisetzen von Organismen aus Aquarien und Gartenteichen durchgeführt, bei der u.a. Flyer in Zoohandlungen aufgelegt wurden.

Im Rahmen der Bekämpfungsstrategie gegen die **Asiatische Tigermücke** wurde zusammen mit dem Kanton Basel-Landschaft ein neues Merkblatt erstellt, das mögliche Präventions- und Bekämpfungsmassnahmen beschreibt. Zudem wurden Anwohnerinnen und Anwohner, Hausverwaltungen und Betriebe in von Tigermücken betroffenen Gebieten durch Hausbesuche sensibilisiert und zur Mithilfe aufgefordert. Es zeigte sich, dass der persönliche Kontakt sehr wichtig ist, um das Verständnis und das Handeln zu fördern.

Basierend auf dem kantonalen Konzept zur Verhinderung von Freisetzungen von **Rotwangen-Schmuckschildkröten** wurden in den letzten Jahren einzelne Kontrollen durchgeführt. Ziel ist, den Ausbruch von Rotwangen-Schmuckschildkröten zu verhindern und – wo – nötig die Besitzerinnen und Besitzer in die Pflicht zu nehmen, beim Bund eine Ausnahmehaltebewilligung zu beantragen.

Im Kanton Basel-Stadt wurden im Jahr 2023 erstmals **Asiatische Hornissen** festgestellt. In der Folge wurden vorwiegend Fachkreise wie Imker über das Aufkommen von Asiatischen Hornissen sensibilisiert. Da jede Person verdächtige Hornissen melden kann, wurde in Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft die Öffentlichkeit informiert.

2.2 Bekämpfung und Pflege

Die Bekämpfung und Eindämmung von invasiven **Neophyten** wurde in den letzten zehn Jahren zum festen Bestandteil der Aufgaben von Unterhaltsdiensten. Dadurch konnten die Bestände von etablierten invasiven Neophyten, wie z.B. die des Götterbaums, des Sommerfliers, der gebietsfremden Goldruten und des Japanischen Staudenknöterichs, auf gleichem Niveau gehalten werden. Die Massnahmen wurden standortspezifisch vorgenommen. So können z.B. in Gewässernähe weder Herbizide eingesetzt noch durch Ausbaggern grosse Wurzelsysteme, wie z.B. jene des Japanischen Staudenknöterichs, entfernt werden. Eine komplette Tilgung von invasiven Neophyten ist dort nicht möglich. In solchen Gebieten beschränkt sich der Einsatz auf häufiges Mähen oder Ausreissen. Durch die Verringerung der Neophytenbestände wird das Aufkommen von heimischen Pflanzen ermöglicht, was wesentlich zum Erhalt der Biodiversität beiträgt. Da oft Gebiete mit unterschiedlicher Pflegezuständigkeit aneinandergrenzen, ist die Koordination der Bekämpfungs- und Pflegeeinsätze wichtig, aber aufwendig.

In den letzten fünf Jahren wurden die invasiven Neophyten vor allem auf den öffentlichen Grünflächen systematisch und konsequent reguliert. Viele Problemstellen konnten saniert und aufgewertet werden. Um diesen «guten» Stand zu halten, sind für die kommenden Jahre wiederum entsprechende Ressourcen notwendig.

Bei invasiven **Pflanzenschädlingen** kann es sich um Insekten, Pilze, Bakterien und Viren handeln. Beim Befall von Bäumen sind oftmals nur noch Notfällungen möglich. Die Massnahmen im Kanton Basel-Stadt betrafen hauptsächlich vier Schädlinge:

- **Asiatischer Laubholzbockkäfer:** Die Ausbreitung dieses Käfers konnte durch die Fällungen der betroffenen Bäume in den benachbarten Gebieten in Deutschland und im Kanton Basel-Landschaft, sowie durch eine konsequente Überwachung im betroffenen Dreiländereck verhindert werden. Im Kanton Basel-Stadt mussten keine Bäume gefällt werden.
- Im Jahr 2024 konnte im Kanton Basel-Landschaft (Brüglinger Ebene) eine Population vom **Japankäfer** mit sieben einzelnen Käferfunden im Kantonsgebiet von Basel-Stadt nachgewiesen werden. Infolgedessen wurden das befallene Gebiet abgegrenzt sowie die Gebietsüberwachung intensiviert und ein verstärktes Fallennetz über den Kanton gelegt. Anschliessend wurde eine Befalls- und Pufferzone ausgewiesen, eine Allgemeinverfügung erlassen und weitere Massnahmen zur Verbreitung und Bekämpfung definiert. Im Spätsommer 2024 fand eine Bekämpfung der Engerlinge mittels Nematoden (Fadenwürmer) statt. Die breite Öffentlichkeit wurde über alle Medien informiert sowie eine «Japankäfer-Hotline» als Meldestelle eingerichtet und ein branchenübergreifender Newsletter eingerichtet.
- Beim **Eschentriebsterben** handelt es sich um eine Pilzerkrankung von Eschen, welche kaum aufgehalten werden kann. Stark befallene Eschen mussten gefällt werden und auf Neupflanzungen von Eschen musste mehrheitlich verzichtet werden, bis resistente Bäume zur Verfügung stehen. Davon betroffen sind vor allem die Waldgebiete.
- Die von einem Pilz verursachte **Russrindenkrankheit des Ahorns** ist im Kanton Basel-Stadt erstmals im Jahr 2018 in Stadt- und Waldgebieten festgestellt worden. Die befallenen Bäume an zugänglichen Standorten wurden gefällt.

Die Eindämmung von invasiven **aquatischen Neobiota** ist eine spezielle Herausforderung. Sind invasive Neobiota einmal in ein Gewässer eingeschleppt worden, können sie in den meisten Fällen nicht ausgerottet werden. Für die flächendeckende und nachhaltige Bekämpfung von aquatischen Neobiota, die im Rhein und seinen Nebengewässern in grossen Beständen auftreten, stehen derzeit keine erfolgsversprechenden Methoden zur Verfügung. Daher musste der Fokus auf die Verhinderung der weiteren Ausbreitung gelegt werden.

Gezielt bekämpft werden an verschiedenen Standorten invasive gebietsfremde Flusskrebse, um deren Populationsdichten lokal einzudämmen. Ziel ist dabei v.a. der Schutz von Amphibienschutzgebieten vor dem Prädationsdruck (Druck der Räuber auf die Beutepopulation) durch Krebse (Naturschutzgebiete Autal und Eisweiher).

Zur Eindämmung der **Asiatischen Tigermücke** werden aufgrund von Fundresultaten des Monitorings und/oder von bestätigten Meldungen aus der Bevölkerung sogenannte Bekämpfungszonen ausgeschieden. In diesen Zonen bekämpfen die zuständigen Dienststellen des Kantons und der Gemeinden konsequent Tigermücken im öffentlichen Raum. Im privaten Bereich ist die Tigermücke durch die Eigentümer bzw. Bewohner zu bekämpfen.

Bereits im ersten Sichtungsjahr (2023) wurden drei Nester von **Asiatischen Hornissen** im Kanton Basel-Stadt beseitigt. Beide Basel haben seither den Bienenzüchterverband beider Basel beauftragt, Nester aufgrund von Meldungen von einzeln Asiatischen Hornissen zu suchen. Im städtischen Bereich ist es jedoch praktisch unmöglich mit den bisherigen Suchtechniken mittels Telemetrie die Nester zu lokalisieren. Im Jahr 2024 wurden aufgrund von Nestmeldungen oder Suchaktionen 22 Nester entdeckt. Durch die Tatsache, dass die Erfolgsquote von Suchaktionen gering war, muss davon ausgegangen werden, dass eine grössere Anzahl Nester nicht entdeckt wurden.

Bei Bedarf kommt es zu vereinzelt Abschiessen im einstelligen Bereich von **invasiven Wirbeltieren** oder **Vögeln**. In den letzten fünf Jahren wurden aber lediglich ein Nutria und drei Nilgänse erlegt.

2.3 Koordination

Die Plattform Neobiota mit einer Kerngruppe, unter der Leitung der Koordinationsstelle Neobiota (KSN) des Kantonalen Laboratoriums, hat sich als **kantonales Koordinationsgremium** fest etabliert. Die Plattform Neobiota besteht aus den kantonalen Fachstellen und öffentlich-rechtlichen Anstalten (sogenannte «Dritte», namentlich IWB, SBB, DB und den Landgemeinden Bettingen und Riehen), welche gesetzliche Verpflichtungen im Bereich Neobiota auf dem Kantonsgebiet Basel-Stadt innehaben. Zudem sind die Neobiota-Fachstelle des Kantons Basel-Landschaft und das Landratsamt Lörrach aus Deutschland vertreten.

Die KSN organisiert den jährlichen Informationsaustausch zwischen den Akteuren Neobiota und berichtet dabei über die Aufwanderhebung, den Stand von Vernehmlassungen, den nationalen Austausch und über den Vollzug der Freisetzungsverordnung. Zudem wurden neue Projekte oder Entwicklungen in der Bekämpfung von Neobiota vorgestellt. Die Fachstellen berichteten u.a. über die Entwicklung von Neobiota-Beständen, Massnahmen und deren Wirkung und den daraus abgeleiteten Handlungsbedarf.

Für den Austausch zwischen den verschiedenen Kantonen der Region und dem Bund hat sich der Cercle Exotique Region Nordwest Schweiz (CE NWCH) etabliert, in der auch die KSN vertreten ist.

Die nationale Koordination zwischen Bundesämtern und den Kantonen wird vom Cercle Exotique (CE) wahrgenommen, welcher 2023 zu einem Verein wurde. Der Kanton Basel-Stadt ist Mitglied des Vereins. Der CE hat das Mandat der Konferenz der Vorsteher der Umweltämter (KVU). Der Beitrag des CE liegt im operativen Bereich, welcher Hilfestellungen für Massnahmen und die Koordination von Massnahmen zum Ziel hat. Die Hauptvertretung des CE NWCH hat die Neobiota-Fachstelle des Kantons Basel-Landschaft übernommen.

2.4 Erfolgskontrolle/Überwachung

Im Massnahmenplan 2015 ff. wurde das Ziel definiert, eine systematische, kontinuierliche Erfolgskontrolle zu entwickeln. Die Stadtgärtnerei hat daher einheitliche Kriterien festgelegt, um

invasive Neophyten ca. alle fünf Jahre zu erfassen. Die letzte Erhebung invasiver Neophyten erfolgte im Jahr 2019, nachdem bereits in den Jahren 2006, 2009 und 2013 entsprechende Untersuchungen stattgefunden hatten. In den kommenden zwei Jahren ist die nächste Kartierung vorgesehen. Im Anschluss erfolgt auf deren Grundlage eine erneute Überprüfung der Bekämpfungsmassnahmen sowie die Ableitung von Handlungsschwerpunkten.

Das Monitoring des **Asiatischen Laubholzbockkäfers** wurde in Absprache mit den Nachbarschaftsgebieten bis April 2019 weitergeführt. Hotspots wie das Hafengebiet, bei denen eine erhöhte Gefahr für erneute Einschleppungen des Käfers besteht, wurden weiterhin bei Verdachtsfällen durch den kantonalen Pflanzenschutzdienst (Stadtgärtnerei) kontrolliert. Bisher konnten im Kanton Basel-Stadt keine Asiatischen Laubholzbockkäfer mehr festgestellt werden. Die Situationen beim Eschentriebsterben und bei der Russrindenkrankheit sind stabil. Der **Japankäfer** wird auch in der kommenden Flugsaison verstärkt überwacht und mit Nematoden bekämpft. Weiterhin gilt die Tilgungsstrategie im Kanton Basel-Stadt. Ziel dieser Massnahmen ist weiterhin die vollständige Vernichtung des Käfers.

Eine Einschleppung von **Tigermücken** wurde im Jahr 2015 erstmals nachgewiesen. Gegen Ende der Mücken-Saison des Jahres 2024 wurde erstmals eine flächendeckende Ausbreitung im gesamten Siedlungsgebiet des Kantons festgestellt. Das Ziel der Massnahmen ist es, die Population der Tigermücke auf einem möglichst niedrigen Niveau zu halten, um den Grad der Belästigung und das Risiko einer Krankheitsübertragung zu minimieren.

Aktuell gibt es keine Möglichkeiten, **Asiatische Hornissen** selektiv zu fangen, um ein aktives Monitoring zu betreiben. Das passive Monitoring beruht auf Meldungen von Asiatischen Hornissen oder deren Nestern an die nationale Meldestelle. Bestätigte Funde werden an den Kanton gemeldet. Der Kanton gibt die Entfernung der Nester in Auftrag.

Bei den **aquatischen Neobiota** wurden **Fangratten** (gebietsfremde Krebse) und **Fangzahlen** (gebietsfremde Fische) erhoben. Vor allem bei den invasiven Krebsen konnte trotz aufwändiger Bekämpfung kein Rückgang festgestellt werden. Erhebungen zu den übrigen invasiven aquatischen Neozoen erfolgen im Rahmen des kontinuierlichen Monitorings des biologischen Gewässerzustands der kantonalen Gewässer. Gleichzeitig wird versucht, die angestammte Gewässerfauna und -flora durch Revitalisierungen in ihrem Bestand zu stärken.

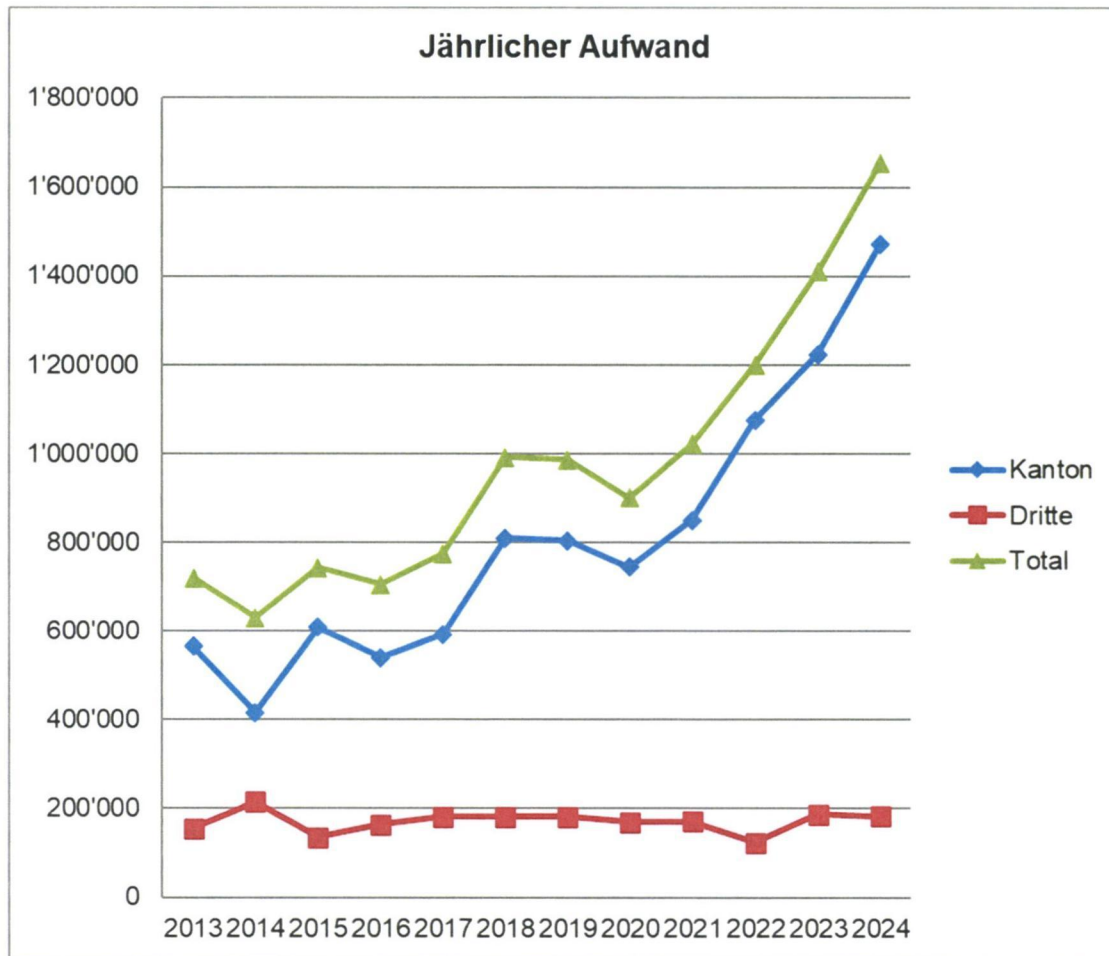
Ein eigentliches Monitoring von Wirbeltieren wurde nicht durchgeführt. Die vereinzelt **Abschüsse** von **invasiven Wirbeltieren** und **Vögeln** wurden mittels der **Jagdstatistik** erfasst. Aufgrund der erfassten Fänge oder Abschüsse kann davon ausgegangen werden, dass die Situation stabil ist.

Auf die Einführung einer gesamtheitlichen Darstellung der Neobiota-Situation in Form eines Katasters musste bisher aufgrund der knappen Ressourcen verzichtet werden.

2.5 Kosten

Seit dem Jahr 2013 wird der Aufwand, der mit der Umsetzung des Massnahmenplans involvierten Dienststellen systematisch erfasst. Der jährliche Aufwand für die kantonalen Fachstellen ist von durchschnittlich rund 49'000 Franken in den Jahren 2013 und 2014 auf rund 1'470'000 Franken im Jahr 2024 angestiegen. Dies hat teilweise damit zu tun, dass gewisse Beträge erst ab dem Jahr 2015 erfasst wurden, wie z.B. der Aufwand für die generelle Koordination. Massnahmen gegen neu auftretende Organismen führten jedoch ab dem Jahr 2016 zu einem wesentlichen Anstieg des Aufwandes, wie z.B. die Massnahmen gegen die Tigermücke, die Asiatische Hornisse und den Japankäfer. Die kantonalen Ausgaben werden zum Teil vom Bund kompensiert. Dies bei gewissen invasiven Pflanzenschädlingen oder bei der Regulierung von invasiven Neophyten auf schützenswerten Flächen (ca. 40% bis max. 60% der Ausgaben). Für das Jahr 2024 rechnet die Stadtgärtnerei mit Bundesbeiträgen von ca. 300'000 Franken. Die Beträge für die Bekämpfung von

invasiven Neophyten durch Dritte sind mit rund 180'000 Franken pro Jahr nahezu konstant geblieben.



Gesamtaufwand:

Überblick über den gesamten Aufwand, der seit dem Jahr 2013 für Massnahmen gegen invasive Neobiota benötigt wurde.

3. Fazit

3.1 Prävention

Generell sind die ergriffenen Präventionsmassnahmen, insbesondere die Sensibilisierung der Bevölkerung mittels Informationskampagnen für Massnahmen gegen invasive Neophyten und Tigermücken, von der Bevölkerung positiv aufgenommen worden. Der erfolgreiche Einbezug der Bevölkerung und damit des Privatbereiches ist eine zwingend notwendige Voraussetzung, damit die Neobiota eingedämmt werden können. Dies zeigt sich auch zum Beispiel durch die hohe Anzahl von Meldungen der Asiatischen Hornisse oder durch die Einhaltung der Massnahmen gegen den Japankäfer. Informationskampagnen werden Fachstellen übergreifend weitergeführt und wo nötig dem entsprechenden Thema und Zielpublikum angepasst oder neue Kampagnen gestartet.

Zudem werden die Marktkontrollen des Pflanzen- und Gartenhandels durch den Vollzug der FrSV weitergeführt, was ebenfalls eine präventive Wirkung hat.

Weitere präventive Massnahmen, wie z.B. die Kontrolle des Internethandels, sind für kantonale Fachstellen nicht möglich.

3.2 Bekämpfung und Pflege

Eine weitere Ausbreitung von invasiven Neobiota konnte an vielen Standorten begrenzt werden.

Eine Ausnahme bildete die Tigermücke. Die Ausbreitung der Tigermücke lässt sich nur mit grossem Aufwand und einer starken Beteiligung der Bevölkerung wirksam eindämmen. Trotz begrenzter Mittel konnte die Dichte der Tigermückenpopulation beschränkt werden. Die bisher ergriffenen Bekämpfungsmassnahmen werden daher als zielführend eingeschätzt.

Ein Nachlassen bei den Bekämpfungsmassnahmen würde rasch zu einer Vermehrung resp. Ausbreitung der invasiven Neobiota führen.

3.3 Koordination

Dank der kantonalen Koordinationsstelle Neobiota und der Plattform Neobiota erfolgen die Informations-, Präventions- und Bekämpfungsmassnahmen im Kanton Basel-Stadt nach einem einheitlichen und konsolidierten Vorgehen. Zudem verfügt die Koordinationsstelle über das nötige Fachwissen, um die Bevölkerung zu informieren und bei Neobiota-Geschäften fachliche Stellungnahmen z.B. zu Händen des Regierungsrates zu erstellen. Ebenso hat sich die Koordination mit der Plattform Neobiota und die Teilnahme an interkantonalen und nationalen Gremien, sowie der Vernetzung mit dem benachbarten Ausland, bewährt. Die Koordination wird weitergeführt und bei Bedarf, z.B. beim Aufkommen von neuen invasiven Neobiota, fach- und zielgerecht erweitert.

3.4 Erfolgskontrolle/Überwachung

Durch die periodischen Neophytenkartierungen, die artspezifischen Überwachungen (Monitoring) sowie die systematische Erfassung von Fangzahlen konnte eine Übersicht über die Wirksamkeit der Massnahmen aber auch der Entwicklung der Arten gewährleistet werden. Zurzeit gibt es keine Hinweise, dass bisher kritische Entwicklungen nicht erkannt worden wären. Es bleibt jedoch offen, wie die Entwicklung von weiteren invasiven gebietsfremden Arten (z.B. Ameisen oder Waschbären) im Kanton Basel-Stadt verlaufen wird.

3.5 Kosten

Die Entwicklung der Kosten bestätigt die Prognosen, welche im Massnahmenplan 2015 ff. gestellt wurden. Erwartungsgemäss stiegen die Kosten an, sobald aufwändige Massnahmen gegen neu auftretende invasive Neobiota ergriffen werden mussten, wie dies am Beispiel der asiatischen Tigermücke, der Asiatischen Hornisse und des Japankäfers veranschaulicht wird.

4. Weitere Umsetzung des Massnahmenplans 2015 ff.

Die im Massnahmenplan 2015 ff. beschlossenen Massnahmen sind sinnvoll und wirkungsvoll gegen den zunehmenden Ausbreitungsdruck von invasiven Neobiota und müssen nicht geändert werden.

Mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen und Methoden konnten invasive Neobiota nicht grundsätzlich getilgt werden. Die Situation ist jedoch auf einem Stand, dass – abgesehen von einem gewissen Verlust an Biodiversität – keine schädlichen Folgen für die Bevölkerung, Umwelt oder Infrastruktur zu verzeichnen waren. Ein Nachlassen der Anstrengungen würde den betriebenen Aufwand und Erfolg der letzten zehn Jahre in Frage stellen und das Risiko von potenziellen Schäden durch invasive Neobiota in Zukunft erhöhen.

Um potenzielle Schäden auch in Zukunft zu verhindern, müssen die Massnahmen weiterhin umgesetzt werden und ein schnelles und flexibles Agieren bei neu auftretenden Neobiota muss

sichergestellt sein. Je nach Entwicklung kann dies dazu führen, dass die vorhandenen Mittel nicht mehr ausreichen. Allenfalls fallen dadurch zusätzliche Kosten zu Lasten des ordentlichen Budgets an, welche zu Kreditüberschreitungen führen können, so dass gegebenenfalls Budgeterhöhungen beantragt werden müssen. Zum Beispiel könnte dies bei der Asiatischen Hornisse oder bei invasiven Ameisen eintreten.

5. Finanzielle Auswirkungen

Die Umsetzung des Massnahmenplans Neobiota erfolgt über das reguläre Budget der beteiligten Departemente. Es sind derzeit keine zusätzlichen Mittel erforderlich.

6. Anträge

Wir beantragen folgende Beschlussfassung:

1. Der Bericht zur Bilanzierung der Umsetzung des Massnahmenplans 2015 ff. im Zeitraum von 2020 bis 2024 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Massnahmenplan 2015 ff. wird ohne Änderungen weitergeführt.
3. Der Bericht zur Bilanzierung der Umsetzung des Massnahmenplans 2015 ff. im Zeitraum von 2020 bis 2024 wird auf der Homepage des Kantonalen Laboratoriums veröffentlicht.

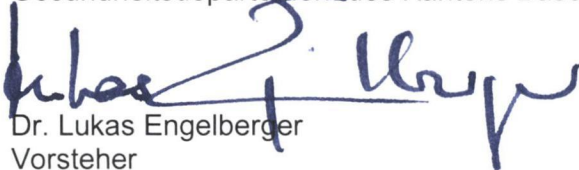
Begründung

Organismen, welche für Mensch, Tier und Umwelt schädlich sein können, müssen gemäss Freisetzungsverordnung überwacht und bekämpft werden. Zu den schädlichen Organismen gehören insbesondere die gebietsfremden, sich aggressiv ausbreitenden Pflanzen oder Tiere, sogenannte invasive Neobiota, welche zudem die einheimischen Arten stark bedrohen. Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt hat die Bilanz des Gesundheitsdepartements zu den Präventions- und Bekämpfungsmassnahmen für Neobiota für die letzten fünf Jahre zur Kenntnis genommen. Er befürwortet die Weiterführung des Massnahmenplans 2015 ff. und die Koordination und Durchführung von gezielten Informations-, Präventions- und Bekämpfungsmassnahmen bezüglich Neobiota.

Verfahrensbeschluss

4. Das Gesundheitsdepartement informiert die kantonsintern betroffenen Stellen sowie die externen Partner über diese Beschlussfassung.

Gesundheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt



Dr. Lukas Engelberger
Vorsteher

Beilage:

Vorkommen invasiver Neobiota sowie Massnahmen im Kanton Basel-Stadt